



Widmung von Straßenteilstücken der Honschaftsstraße in Köln-Höhenhaus (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstücke 5101 u. 5120)

Die Widmung eines Teilstücks der Honschaftsstr. bis zum angrenzenden Fuß- und Radweg in Köln-Höhenhaus (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5101) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung sowie die Widmung des angrenzenden Weges entlang der Grundstücke Honschaftsstr. 240 a und 240 b bis zur Rückseite des Grundstücks Peter-Kütter-Weg 15 in Köln-Höhenhaus (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5120) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim Bauverwaltungsamt,
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Honschaftsstr. (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstücke 5101, 5120)

Aktenzeichen: W-2023-00578



Legende

-  Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
-  eingezogen
-  freie Strecke
-  Gemeindestraße - Anliegerverkehr
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Garagen
-  Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
-  Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
-  Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
-  nicht gewidmet
-  sonstige Nutzung